



Argumente

für den Religionsunterricht
an öffentlichen Schulen!

Religion in der Schule:

Die Freiheit zu glauben
Das Recht zu wissen



Eine Initiative der katholischen Kirche.

1

Die religiösen Fragen der Kinder ernst nehmen

Schon kleine Kinder stellen die großen Fragen des Lebens: „Woher kommt die Welt?“, „Wo sind die Toten?“ oder „Wie sieht es im Himmel aus?“ Später heißen die Fragen dann: „Was ist Sinn und Ziel meines Lebens?“, „Was ist der Weg zum wahren Glück?“, „Was ist gut und böse?“, „Woher kommt das Leid?“ oder „Existiert Gott?“ Bei der Suche nach Antworten treffen Kinder und Jugendliche auf Menschen mit unterschiedlichen religiösen oder weltanschaulichen Einstellungen und Lebensstilen.

Religion ist Teil unserer Lebenswelt. Auch wer in einer nicht-religiösen Familie aufwächst, begegnet im Alltag vielfältigen religiösen Symbolen, Gebäuden, Ritualen, Lebensweisen und Überzeugungen. Die Überzeugung, Religion werde in der modernen Gesellschaft verschwinden, hat sich zweifellos als falsch erwiesen. Religion prägt unsere Gesellschaft und

Kultur nicht weniger als Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft.

Es ist nicht einfach, mit den großen Fragen des Lebens und der religiösen Vielfalt umzugehen. Wir alle kennen die zerstörerischen Folgen von Intoleranz und Fanatismus, aber auch von Gleichgültigkeit und Beliebigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass die Schule Kindern und Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen erschließt, ihnen hilft, einen eigenen Standpunkt zu religiösen Fragen zu entwickeln, und sie zu religiöser Toleranz und Dialogfähigkeit erzieht. Diese Ziele ergänzen sich. Denn ein echter Dialog erfordert Gesprächspartner, die eine eigene Überzeugung haben und sie argumentativ vertreten können, die aber auch fähig und bereit sind, den anderen zu verstehen und seine Perspektive einzunehmen.



Religionsunterricht dient der Religionsfreiheit

Der Religionsunterricht ist als einziges Unterrichtsfach in unserer Verfassung verankert. Nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist der Religionsunterricht ein „ordentliches Lehrfach“ an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Wie alle anderen Fächer unterliegt der Religionsunterricht der staatlichen Schulaufsicht. Gleichzeitig wird er „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“. Das heißt, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften die Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts verantworten. Der Religionsunterricht ist somit ein konfessionell profilierter Unterricht. Warum arbeiten Staat und Kirche beim Religionsunterricht zusammen?

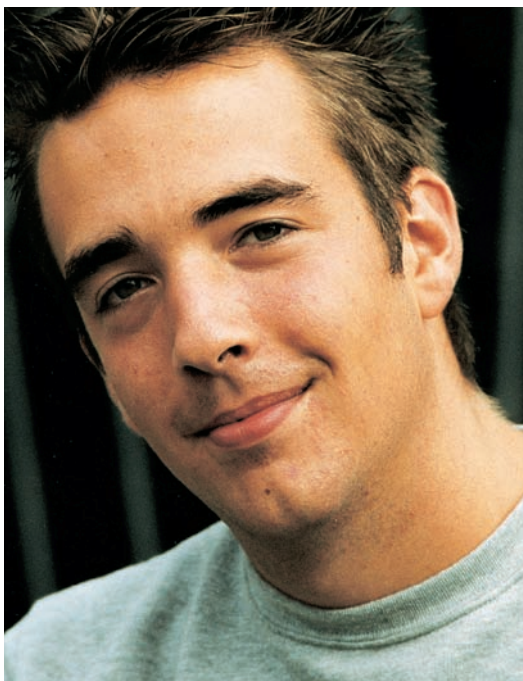
Der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat ist religiös und weltanschaulich neutral. Er identifiziert sich mit keiner Religion oder Konfession, aber auch nicht mit dem Unglauben. Er verzichtet auf jedes Urteil in religiös-weltanschaulichen Fragen, sofern religiöse Lehren oder Praktiken nicht im Widerspruch zu den Grundwerten der Verfassung stehen. Deshalb kann der Staat auch nicht die Inhalte des Religionsunterrichts festlegen.

Die religiöse Neutralität des Staates ist jedoch kein Selbstzweck. Sie dient der Verwirklichung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Bürgerinnen und Bürger (Art. 4 GG). Dieses



Grundrecht verlangt nicht nur, die religiösen Überzeugungen des Einzelnen zu achten, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen für die freie Religionsausübung zu schaffen. Der Religionsunterricht in der Schule soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, von ihrem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen und in religiösen Fragen urteils- und dialogfähig zu werden.

In unseren Schulen gibt es ein plurales Angebot religiös bildender Fächer: katholischer, evangelischer, orthodoxer, jüdischer Religionsunterricht und neuerdings auch Formen islamischen Religionsunterrichts. Für die Schülerinnen und Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören oder die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, haben die meisten Bundesländer einen bekenntnisneutralen Ethikunterricht eingerichtet. Dieses Nebeneinander von konfessionellem Religionsunterricht und nicht-konfessionellem Ethikunterricht wird der religiös-weltanschaulichen Pluralität in unserer Gesellschaft besser gerecht als ein allgemeiner Religions- oder Wertunterricht. Das wird auch in anderen europäischen Ländern so gesehen. Konfessionellen Religionsunterricht gibt es in Österreich, Belgien, Finnland und den südeuropäischen Ländern. Auch die meisten Staaten Mittel- und Osteuropas haben ihn nach dem Ende der kommunistischen Diktatur in ihren Schulen eingeführt.



Religionsunterricht gehört zum Bildungsauftrag der Schule

Die Schule trägt wesentlich zur Entfaltung einer freien und eigenverantwortlich handelnden Person bei. Dazu gehört neben den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten auch, sich des Zusammenhangs von Wissen und Werten und der Bedeutung eigener Entscheidungen bewusst zu sein – im persönlichen Leben, in Politik und Gesellschaft und auch in religiösen Fragen. Religiöse Themen werden zwar auch in Fächern wie Deutsch, Geschichte, Politik, Kunst oder Musik behandelt. Eine kontinuierliche und systematische Beschäftigung mit religiösen Fragen und Inhalten erfordert jedoch ein eigenständiges Unterrichtsfach, das von speziell dafür ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird.

Guter Religionsunterricht verbindet die Vermittlung von religiösem Grundwissen mit der Frage nach Orientierung für das eigene Leben. Kinder und Jugendliche wollen wissen, welche Religionen es gibt, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen bestehen. Sie wollen aber auch wissen, was sie selbst glauben sollen, was wahr und richtig ist. Jeder Religionslehrer kennt die Situation, dass eine Schülerin oder ein Schüler fragt: „Glauben Sie das denn?“ Mit dieser Frage wollen Schüler in einen Dialog über die Wahrheitsfrage eintreten. Sie wollen darüber sprechen, ob das, was Christen oder Muslime oder andere glauben, glaubwürdig ist, ob dieser Glaube Ori-

entierung auch für ihr eigenes Leben geben kann. Ein bekenntnisneutraler Unterricht kann nur Sachinformationen über die verschiedenen Religionen geben. Das ist für einen lebendigen persönlichen Bildungsprozess in existenziellen Fragen zu wenig. Ganz anders der konfessionelle Religionsunterricht. Er muss nicht und will nicht neutral sein, sondern kann in der Begegnung mit einer bestimmten Glaubensüberzeugung und Glaubenspraxis gültige Lebensorientierung vermitteln. Im konfessionellen Religionsunterricht treffen Schülerinnen und Schüler auf Lehrer, die ihre Glaubensüberzeugung vertreten und sich dem Dialog mit den Schülerinnen und Schülern stellen. So erwerben die Kinder und Jugendlichen nicht nur Informationen über Religion, sondern begegnen vor allem auch gläubigen Menschen. Sie können sich mit deren Ansichten auseinandersetzen und schließlich ihre eigene Überzeugung finden.

Im konfessionellen Religionsunterricht wird deutlich, dass Religion zur Entscheidung herausfordert und dass gültige Orientierung im Leben nur vor dem Hintergrund einer begründeten Entscheidung gegeben werden kann. Nach christlichem Verständnis gehört zur Freiheit immer auch die Freiheit zur Entscheidung, auf den Anruf Gottes zu antworten und in die Gemeinschaft mit ihm einzutreten.



4

Katholischer *und* evangelischer Religionsunterricht



Viele Eltern fragen heute, ob die Trennung der Schülerinnen und Schüler in eine katholische und eine evangelische Lerngruppe noch zeitgemäß sei. Besonders in den letzten 40 Jahren konnten Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Misstrauen überwunden werden. Auf vielen Gebieten arbeiten Katholiken und Protestanten heute zusammen. Der Austausch zwischen den evangelischen und katholischen Gemeinden, zwischen den Diözesen und Landeskirchen in Deutschland ist intensiv und für beide Seiten sehr fruchtbar. Ökumenische Gottesdienste ergänzen vielerorts das gottesdienstliche Angebot. Auch die Gespräche über theologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede haben zu Fortschritten geführt, die vor wenigen Jahrzehnten kaum jemand für möglich gehalten hätte.

In den theologischen Gesprächen und in der kirchlichen Zusammenarbeit wird katholischen und evangelischen Christen aber auch das jeweils eigene Profil und das noch Trennende bewusst. Dabei geht es nicht nur um die noch offenen Fragen nach dem Verständnis der Kirche, des Amtes und der Sakramente, sondern auch um Unterschiede im gelebten Glauben. Das Gemeindeleben, die Feier des Gottes-

dienstes und die Frömmigkeitsformen prägen die evangelische und katholische Identität ebenso wie die Glaubensinhalte, mit denen sie meist untrennbar verbunden sind. In den Gemeinden und in der weiteren Öffentlichkeit begegnet den Schülerinnen und Schülern das Christentum in einer deutlich profilierten katholischen und evangelischen Gestalt. Ein Religionsunterricht, der den Schülerinnen und Schülern die Wirklichkeit des christlichen Glaubens erschließen will, kann von den konfessionellen Profilen nicht absehen. Deshalb hat sich die Deutsche Bischofskonferenz – ebenso wie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) – wiederholt für den konfessionellen Religionsunterricht ausgesprochen. Das Nebeneinander von evangelischem und katholischem Religionsunterricht ermöglicht die Kooperation beider Fächer etwa bei bestimmten Unterrichtsthemen oder -projekten. Eine solche Kooperation ist aber nur sinnvoll, wenn beide Fächer ihr spezifisches Profil in die kooperativen Unterrichtsphasen einbringen.

5

Das Profil des katholischen Religionsunterrichts



Empirische Untersuchungen und Umfragen zeigen, dass der katholische Religionsunterricht ein bei Schülern und Eltern beliebtes Fach ist. Die Kinder und Jugendlichen merken schnell, dass im Religionsunterricht ihre eigenen Fragen nach einem gelingenden Leben zur Sprache kommen und ihre eigene Meinung gefragt ist. Wie in kaum einem anderen Fach werden sie hier als Subjekte ihres Lebens angesprochen. Die Orientierung an den Schülerinnen und Schülern steht nicht im Gegensatz zur Fachlichkeit des Religionsunterrichts. Sie bestimmt jedoch die Art und Weise, wie im Religionsunterricht gelehrt und gelernt wird.

Das Fachprofil des Religionsunterrichts kann in drei Punkten zusammengefasst werden:

1. Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den katholischen Glauben und andere Konfessionen und Religionen

Zum Grundwissen, das im katholischen Religionsunterricht vermittelt wird, gehören Kenntnisse der biblischen Botschaft, die Aussagen des Glaubensbekenntnisses, das christliche Verständnis der Menschenwürde und die daraus abgeleiteten sittlichen Gebote, Grunddaten der Kirchengeschichte und Kenntnisse des kirchlichen Lebens. Zum Grundwissen gehören ferner Kenntnisse anderer Konfessionen und Religionen, insbesondere des Judentums und des Islam. Die Vermittlung des Grundwissens erfolgt im Dialog mit den Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, mit dem Wissen und den Erkenntnissen anderer Fächer sowie mit den Positionen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Mit dem religiösen Grundwissen erschließt der Religionsunterricht gleichzeitig den christlichen Hintergrund unserer europäischen Kultur. Ohne die Kenntnis der biblischen Geschichten, der großen Gestalten und Kontroversen der Kirchengeschichte oder der Symbole des Glaubens sind weder unsere Alltagskultur (Sieben-Tage-Woche, Feste, Stadtbilder) noch die Grundwerte unseres politischen Zusammenlebens (Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit) noch Literatur und Kunst zu verstehen.

2. Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens

Ein Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schülern einen verstehenden Zugang zum Glauben eröffnen will, kann sich nicht mit der Vermittlung von Glaubenswissen begnügen. Er wird vielmehr die Schülerinnen und Schüler auch mit Formen gelebten Glaubens – Gebet, Liturgie, sozialem Engagement, Gemeindeleben – bekannt machen und ihnen eigene Erfahrungen mit Glaube und Kirche ermöglichen. Denn die Orientierungsleistung des christlichen Glaubens für das eigene Leben lässt sich nicht ohne Bezug zur kirchlichen Praxis aufzeigen. Zu einem guten Religionsunterricht gehört es daher, dass die Schülerinnen und Schüler durch Hospitation und Exkursion Orte gelebten Glaubens kennen lernen: das nahe gelegene Kirchengebäude, die Kathedrale des Bistums, die Ordensgemeinschaft vor Ort oder die Caritas-Station.

3. Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit

Zur freien Entscheidung in religiösen und ethischen Fragen gehört die Fähigkeit zur rationalen Verantwortung der eigenen Glaubensentscheidung und zur argumentativen Auseinandersetzung mit anderen religiösen und ethischen Positionen. Einander aufmerksam zuhören, den Anderen respektieren, Argumente zusammenstellen und gewichten, Über-



einstimmungen und Unterschiede feststellen und die eigene Meinung argumentativ überprüfen sind grundlegende Fähigkeiten, die im katholischen Religionsunterricht erworben werden können. Damit fördert er die Entwicklung einer starken Toleranz, die die Überzeugung des anderen wie die eigene ernst nimmt. Gesprächsfähigkeit und Toleranz sind unverzichtbare Voraussetzungen für das Zusammenleben und die Verständigung mit Menschen unterschiedlicher religiöser oder säkularer Überzeugungen. Echte Dialogbereitschaft ist eine Kardinaltugend der pluralistischen Gesellschaft.

Literatur:

Der Religionsunterricht in der Schule. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1974), in: Arbeitshilfen 66, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn⁴ 1998. (unter <http://www.dbk.de/schriften/arbeitshilfe/index.html>)

Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 56), Bonn 1996.

Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2005.

Impressum

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
E-mail: glaubebildung@dbk.de

Fotos: Werner Krüper/epd (Titelbild), Ricarda Reich
Realisation: MediaCompany Berlin GmbH, K.Philips

